

SICHERHEITSDATENBLATT

BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator:

Handelsname:	Nitras Protectasept Neutralion
Artikelnummer:	52995
Registriernummer:	N-75621
Melddatum:	21.02.2018
Maximale Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidMeldeV):	31.12.2024

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

- Zur Herstellung von Hygienemitteln
- Keimreduktion / Sprüh-, Wisch- und Händedesinfektion
- Geruchsneutralisierung
- Schimmelbeseitigung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	MCD Medical Care Dental GmbH Heinrich-Hertz-Strasse 11 50181 Bedburg
E-Mail:	info@nitras-medical.com

Notrufnummer:

Giftzentrale Bonn: 0049 0228 / 19240

MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als NICHT GEFÄHRLICH eingestuft im Sinne der obigen Verordnung.

Einstufung nach Gefahrstoffinformationssystem (GisChem)

Das Gemisch ist NICHT in die Gefahrenklasse „als Gewässer gefährdend“ eingestuft.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nach den EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG!

Sonstige Gefahren Keine

SVHC Nein

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe Nicht relevant (Produktidentifikator)

Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung der folgenden Stoffe
 Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOFFNAME	KONZENTRATION	PRODUKTIDENTIFIKATOR	GEFAHRENKLASSEN UND GEFAHRENKATEGORIEN
Natriumhypochlorit	0,12 %	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3	Lösung kleiner als 5 % nicht klassifiziert
Natriumhydroxid	0,12 %	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 REACH-NR.: 01-2119457892-27	Lösung kleiner als 5 % nicht klassifiziert
Natriumchlorid	<2,5 %	CAS-Nr.: 7647-14-5	

Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch (Neutral-Ion) enthält keine Stoffe bei oben genannter Konzentration, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei Exposition:	Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden
Nach Einatmen:	Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden
Bei Hautkontakt:	Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden
Nach Augenkontakt:	Keine Daten / Auffälligkeiten vorhanden
Nach Verschlucken:	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. (Nur wenn die Person bei Bewusstsein ist.)

Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen Nicht zu erwarten

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine

Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Hinweise für den Arzt Keine Daten verfügbar

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Beschränkung

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlorgase, Chlorwasserstoff (HCl)

Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ideale Lagertemperatur: 8 - 25 °C

Lagerklasse: 12

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nach dem Öffnen umgehend verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachender Parameter

Enthält keine weiteren Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Siehe Anwendungsempfehlung

PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün-gelb
Geruch:	chlorkalkartig
pH-Wert:	> 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-30 bis -20°C
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	Keine Daten vorhande
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nein
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine
Obere Explosionsgrenze:	Keine
Untere Explosionsgrenze:	Keine
Dampfdruck:	23,3 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	1,20 bis 1,25g/ml
Löslichkeit(en):	293 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Viskosität (dynamisch, kinematisch):	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

Sonstige Angaben

Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex:	Keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstante:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar
Henry-Konstante:	Keine Daten verfügbar

STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Zersetzung in der Hitze
Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil; Schwermetalle und ihre Salze katalysieren die Zersetzung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:	Arsen; Cyaniden -> Chlorcyan; Ethandiol / Lösung; Lagerung -> Sauerstoff; Licht -> Zersetzung -> Sauerstoff; Oxidationsmittel / Lösung; Säuren -> Chlor; nitrose Gase
Bildung von explosionsfähigen Gemischen	Nein

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten verfügbar

Unverträgliche Materialien:

Substanz, organische Metalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sauerstoff
Chlor
Chlorwasserstoff
Chlordioxid

ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Stoffe

Relevante Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid (NaOH) 0,15% nicht additiv;
Einstufung des Stoffes in Kategorie 2 (GisChem)

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Keine Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Nicht ätzend (OECD 439)

In-vitro-Hauttest:

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung:

Dermatologisch geprüft -
Dermatest-Ergebnis „sehr gut“ hautverträglich

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

In-vitro-Augentest:

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung:

Nicht ätzend (OECD 438)
Reversibel
Keine Augenreizungen zu erwarten

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung:

Nicht sensibilisierend
Nicht toxisch
Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung:

Nicht sensibilisierend
Keine Daten verfügbar
Keine

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Zusätzliche Information:

Beurteilung / Einstufung:

Kein Hinweis auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden
Nicht anwendbar

Karzigonität	
Zusätzliche Information:	Kein Hinweis auf Karzigonität am Menschen
Beurteilung / Einstufung:	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	
Zusätzliche Information:	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden
Beurteilung / Einstufung:	Nicht anwendbar
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
Nach Verschlucken:	Kann Brechreiz verursachen
Nach Hautkontakt:	Keine
Nach Inhalation:	Kann Hustenreiz verursachen
Nach Augenkontakt:	Keine
Gemische	
Substanz 1	Natriumchlorid
Substanz 2	Natriumhypochlorit
Substanz 3	Natriumhydroxid

UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Gewässergefährdung	Das Gemisch ist gemäß GHS nicht in die Gefahrenklasse „Gewässer gefährdend“ eingestuft
Sedimenttoxizität	Keine Daten vorhanden
Terristische Toxizität	Keine Daten vorhanden
Toxizität für Bodenorganismen mit Ausnahme von Arthropoden	Keine Daten vorhanden
Terristische Pflanzentoxizität	Keine Daten vorhanden
Vogeltoxizität	Keine Daten vorhanden
Beurteilung / Einstufung:	Nicht anwendbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung / Einstufung:	Keine Daten vorhanden Nicht anwendbar
---------------------------	--

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Mobilität am Boden

Bewertung / Einstufung:	Keine Daten vorhanden
-------------------------	-----------------------

Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere umweltschädliche Wirkungen

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung der Verpackung

Kann nach Restentleerung der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt werden.

HINWEISE ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR)

RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Allgemeine Bestimmungen

VwVw Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklasse (WGK): Beurteilung mit Gefahrstoffinformationssystem (GisChem).

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates von 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates von 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Änderungshinweise

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IATA-DGR - International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods
LTV - Long Term Value
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA - Occupational Safety & Health Administration
PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Good by Rail
STV - Short Term Value
SVHC - Substance of Very High Concern
vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 12207/2008 [CLP]

siehe Abschnitt „Einstufung“

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290

Schulungshinweise: noch nicht verfügbar

Sonstige Hinweise: keine

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Sicherheitsinformation genannten Wirkstoffgemisch bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Wirkstoffgemisch mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Sicherheitsinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.